

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Ludwig und Notker Schweikhardt (GRÜNE)**

vom 25. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2018)

zum Thema:

Wegfall von Sportflächen für Schul- und Wohnungsbau

und **Antwort** vom 02. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2018)

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (GRÜNE) und Herrn Abgeordneten Notker Schweikhardt (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 264

vom 25. Januar 2018

über Wegfall von Sportflächen für Schul- und Wohnungsbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchen Grundstücken, die bisher als Sportflächen genutzt werden, ist der Neubau oder die Erweiterung von Schulstandorten geplant?
(Bitte Auflistung nach: Bezirk, Adresse, geplante Zügigkeit der Schule, Grundstücksgröße geplanter Schulstandort insgesamt, Grundstücksgröße geplante Schulgebäude, Grundstücksgröße geplante Freiflächen, Grundstücksgröße bisherige Sportnutzung, Sportart, bisherige/r Nutzer*innen bzw. Verein)

Zu 1.:

Der Senat benennt in der Anlage 1 Sportstandorte, für die eine konkrete Absicht der dauerhaften Inanspruchnahme als Schulstandort dokumentiert ist. Dabei bezieht sich der Senat auf Maßnahmen, für die seitens des Bedarfsträgers ein Antrag nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) vorgelegt wurde.

2. Welche Grundstücke, die bisher als Sportflächen genutzt werden, sind als Wohnungsbaustandorte vorgesehen?

(Bitte Auflistung nach: Bezirk, Adresse, Anzahl Wohnungen, Grundstücksgröße geplanter Wohnungsbau insgesamt, Grundstücksgröße bisherige Sportnutzung, Sportart, bisherige/r Nutzer*innen bzw. Verein)

Zu 2.:

Der Senat benennt in der Anlage 2 Sportstandorte, für die eine konkrete Absicht der dauerhaften Inanspruchnahme als Wohnungsbaustandort dokumentiert ist. Dabei bezieht sich der Senat auf Maßnahmen, für die seitens des Bedarfsträgers ein Antrag nach § 7 Abs. 2 SportFG vorliegt.

3. Inwiefern wurden die betroffenen Bezirke und Sportvereine bisher in die Planungen einbezogen und welche Stellungnahmen sind hierzu erfolgt?

Zu 3.:

In der Regel sind die Bezirke Träger der Sportanlagen. Nach § 7 Abs. 4 SportFG haben die Bedarfsträger einer zur Aufgabe vorgesehenen Sportanlage die dort benannten Regeln der Beteiligung einzuhalten. Demnach ist eine Anhörung der bezirklichen Sportarbeitsgemeinschaften, des Landessportbundes Berlin e.V. und der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung sowie des örtlichen Schulträgers vorgesehen. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden auch die direkt betroffenen Sportvereine angehört.

13055	Konrad-Wolf-Str. 45	Sportforum Hohenschönhausen	LSB, BSB und SenBJF haben der Aufgabe zugestimmt
13355	Putbusser Str. 12	ehemaliges Diesterweg-Gymnasium	LSB, BSB und SenBJF haben der Aufgabe zugestimmt
14129	Am Beelitzhof 24	Betriebssportplatz der Berliner Wasserbetriebe	LSB, BSB und wurden angehört, die Stellungnahme der SenBJF steht noch aus
10827	Eisenacher Str. 42	Stadtbad Schöneberg	LSB, BSB und SenBJF wurden angehört
12351	Rudower Str. 184	Lise-Meitner-Schule (OSZ)	LSB, BSB und SenBJF haben der Aufgabe zugestimmt
13089	Tino-Schwierzina-Str. 66	GS am Wasserturm	LSB, BSB und SenBJF haben der Aufgabe zugestimmt
13086	Rennbahnstrasse 45	Sport-komplex Rennbahnstr.	LSB, BSB und SenBJF haben der Aufgabe zugestimmt, eine Konkretisierung des Antrages wird erwartet
13599	Grützmaker Weg 7	GS an der Pulvermühle	LSB, BSB und SenBJF haben der Aufgabe zugestimmt

4. Sollte bisher keine Einbeziehung der betroffenen Bezirke und/oder Sportvereine erfolgt sein, wann und in welcher Form wird dies nachgeholt und welche Senatsverwaltung ist hierfür zuständig?

Zu 4.:

Das in der Antwort zu 3.) beschriebene Verfahren wird regelmäßig bei der Aufgabe von Sportflächen angewendet. Zuständig ist der Träger der Anlage, der zugunsten einer anderen Nutzung aufgeben will, in der Regel der Bezirk. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport überprüft die Einhaltung des formalen Verfahrens, bevor sie den Vorgang dem Senat, bzw. dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Zustimmung vorlegt.

5. Sollte keine Einbeziehung der betroffenen Bezirke und/ oder Sportvereine geplant sein, warum nicht?

Zu 5.:

Eine Anhörung nach § 7 Abs.4 SportFG hat in jedem Fall stattzufinden.

6. Für welche der Sportflächen bedarf es für die Aufgabe der Nutzung einer Beschlussfassung gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz durch das Abgeordnetenhaus, für welche nicht und warum?

Zu 6.:

Es bedarf bei der Aufgabe von landeseigenen Sportflächen regelmäßig der Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus.

7. Welche Ersatzflächen sind jeweils für die bereits oder demnächst aufgegebenen Standorte geplant oder bereits errichtet worden?

Zu 7.:

Eine gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Ersatzangeboten besteht nicht. Je nach Sachlage werden konkrete Ersatzflächen benannt, in Aussicht gestellt oder nicht benannt.

Berlin, den 02. Februar 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage1

S1813264 zu Frage 1

Sportflächen für Schulneubau/Schülerweiterung

Bezirk	Adresse	Name des Sportstandortes	geplante Zügigkeit der Schule	Grundstücksgröße geplanter Schulstandort insgesamt	Grundstücksgröße geplante Schulgebäude	Grundstücksgröße geplante Freiflächen	Grundstücksgröße bisherige Sportnutzung	Sportart	bisherige/r Nutzer*innen bzw. Verein	Bemerkung
Nk	12351 184 Rudower Str.	Lise-Meitner-Schule (OSZ)		ca. 25000m ²	ca. 6000m ²	1215m ²	1600m ²	Tennisfeld		Feuerwehrezufahrt für Schulneubau Lise-Meitner-Schule (OSZ)
Pa	13089 Tino-Schwierzina-Str. 66	GS am Wasserturm	3	18617m ² zzgl.	unverändert	unverändert	ca. 8500	Schulsport Spielfeld und Teilfläche eines Spielfeldes, Funktionsgebäude	Schulsport verschiedene Sportarten (Vereinssport)	Schulplatzerweiterung, Schaffung zusätzlicher Fachräume, Aufgabe einer innenliegenden Sporthalle; Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen
Pa	13086 Rennbahnstrasse 45	Sportkomplex Rennbahnstr.	16er MEB und 3zügige GS	ca. 20.000	k.A.	k.A.	ca.20.000			Bau einer Grundschule, eines MEBs und einer Sporthalle
Sp	13599 Grützmacher Weg 7	GS an der Pulvermühle	16er MEB	7737	16er MEB	2500m ²	7737	Großspielfeld	Schulsport	MEB, Umgestaltung Pausenhof, neues Kleinspielfeld

Anlage 2

S1813264 zu Frage 2

Sportflächen für **Wohnungsbaustandorte**

Bezirk	Adresse	Name des Sportstandortes	Anzahl Wohnungen	Grundstücksgröße geplanter Wohnungsbau insgesamt	Grundstücksgröße bisherige Sportnutzung	Sportart	bisherige/r Nutzer*innen bzw. Verein	Bemerkung
Li	Konrad-Wolf-Str. 13055 45	Sportforum Hohenschönhausen	k.A.	1912	1912	Grünfläche	Grünfläche	
Mi	Putbusser Str. 13355	ehemaliges Diesterweg-Gymnasiums	k.A.	18248	5500	Sporthalle, Kleinspielfeld		Überlassung an DGEWO
StZ	Am Beelitzhof 24 14129	Betriebssportplatz der Berliner Wasserbetriebe	MUF	31050	03.01.1985	Großspielfeld, Tennisplätze		dauerhafte Flüchtlingsunterkunft (MUF) für 450 Flüchtlinge
TSch	Eisenacher Str. 10827 42	Stadtbad Schöneberg	fünfgeschossiges Wohngebäude	1159	1159	Parkplatz		Verkauf für Wohnungsbau